KSW
KAMMER
DER STEUERBERATER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERFASSUNG,
REFORMEN, DEREGULIERUNG UND JUSTIZ

Sektion III 6 – Organisationsentwicklung sowie
Personalplanung und -controlling

z.H. Herrn SC Mag. Michael Schwanda

Museumstraße 7
1070 Wien

Unser Zeichen 7533/18

Sachbearbeiter Dr. Knotek

Telefon +43 | 1 | 811 73-252

eMail knotek@ksw.or.at

Datum 25. Jänner 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), das Gebührenanspruchsgesetz (GebAG), das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) und das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz (BVwGG) geändert werden
(GZ. BMVRDJ-Pr350.90/0005-III 6/2018)

Sehr geehrter Herr Sektionschef Mag. Schwanda,

die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GOG, das GebAG, das SDG und das BVwGG geändert werden.

Stellungnahme

Zu Artikel 1 – Änderung des GOG

Zu Punkt 1. § 4 Abs. 1:

Die KSW regt an, auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer von der Pflicht, sich einer Sicherheitskontrolle zu unterziehen, auszunehmen. Nach geltendem Berufsrecht (siehe § 2 Abs. 1 Z 4, § 2 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 Z 2 sowie § 3 Abs. 3 Z 2 WTBG) sind Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Vertretung vor den Verwaltungsgerichten befugt. Darüber hinaus unterliegen auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – analog den Rechtsanwälten – einer disziplinarrechtlichen Verantwortlichkeit. Es wäre daher sachgerecht, die Ausnahme von der Pflicht einer Sicherheitskontrolle auch für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vorzusehen.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer an das Präsidium des Nationalrats in elektronischer Form an die E-Mailadresse des Parlaments mailto:begutachtungs-verfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Klement, LL.M.
(Kammerdirektor)